

Verein

Licht, Finsternis und Farbe in Kunst und Therapie

Statuten

1. Name

Unter dem Namen Licht, Finsternis und Farbe in Kunst und Therapie besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Mollie-Margot.

2. Zweck

Der Verein fördert die Bewegung für Licht, Finsternis und Farbe nach Liane Collot d'Herbois indem er Initiativen, die dieser Bewegung dienen, unterstützt oder solche selbst ergreift.

3. Mitgliederversammlung

Sie wird vom Vorstand mindestens 1x jährlich einberufen.

Sie wählt den Vorstand und bestimmt eine Kontrollstelle.

Sie genehmigt den Tätigkeitsbericht, die Buchhaltung und allfällige Budgets.

Sie beschliesst über Anträge, den ordentlichen Mitgliedsbeitrag und Statutenänderungen.

In der Beschlussfassung wird Einmütigkeit angestrebt. Kann sie nicht erreicht werden, so erfolgt sie mit einfachem Mehr.

4. Vorstand

Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Er konstituiert sich selbst und führt aufgrund gemeinsamer Absprachen die Vereinsgeschäfte.

Je zwei Vorstandsmitglieder führen zusammen die rechtsverbindliche Unterschrift.

5. Kontrollstelle

Sie nimmt einmal jährlich die Revision der Rechnungsführung unter Berichterstattung an die Mitgliederversammlung vor.

6. Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, welche bei der Verwirklichung des Vereinszieles mitwirken möchte.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Er kann diese ohne Angabe von Gründen verweigern.

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tode, dem Austritt oder dem Ausschluss eines Mitgliedes. Der

Austritt kann durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand jederzeit erfolgen. Der Vorstand kann

ein Mitglied ohne Angabe von Gründen ausschliessen.

7. Geldmittel

Der Verein erhält seine Mittel

a) durch die ordentlichen Mitgliederbeiträge

b) durch Zuwendungen.

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

8. Auflösung

Sie erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden

Mitglieder. Das verbleibende Vereinsvermögen fällt an eine andere Institution mit dem Ziel der

Förderung der Arbeit für Licht, Finsternis und Farbe (z.B: Stiftung, Ausbildung).

9. Inkrafttreten

Diese Statuten treten in Kraft mit deren Annahme durch die konstituierende

Mitgliederversammlung vom 22. Oktober 2010. Anpassung des Namens: 15. September 2012.

Datum: 15. September 2012

Katrin Fichtmüller

Johanna Ryser

Béatrice Vianin